

3-2019

**PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)**

der Gemeinderatssitzung 12. Juni 2019
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann

GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda ab TP 2
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger

GR Thomas Resch
GR Johann Figl
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler
GR Angela Elfriede Biberle

Entschuldigt: GR Andreas Huber

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 26.3.2019

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 26.3.2019 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Angelobung eines Gemeinderates

GR Erich Wejda erscheint zur Sitzung. Mit 31.5.2019 hat Herr Franz Dittrich sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg zurückgelegt. Der Mandatsverzicht ist in Rechtskraft erwachsen und wurde dem Amt der NÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Tulln mitgeteilt und durch Kundmachung an der Amtstafel bekannt gemacht. Gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde von der Sozialdemokratischen Partei Atzenbrugg Frau Angela Elfriede Biberle, Sonnleithnergasse 15, 3452 Atzenbrugg, für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert.

Der Bürgermeister verliest gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Atzenbrugg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Frau Angela Elfriede Biberle legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

3.) Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstands

Durch das Ausscheiden von GGR Franz Dittrich aus dem Gemeinderat ist eine Ergänzungswahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durchzuführen. Die Niederschrift über die Ergänzungswahl wird diesem Sitzungsprotokoll als Beilage „1“ angeschlossen.

4.) Veränderungen und Nachbesetzungen in diversen Ausschüssen

Aufgrund des Ausscheidens von Franz Dittrich aus dem Gemeinderat und Nachbesetzung durch Frau Angela Elfriede Biberle wird es auch zu Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen kommen. Die Sozialdemokratische Partei Atzenbrugg gibt nachstehend angeführte Änderungen in den Ausschüssen schriftlich bekannt:

- Bau- und Planungsausschuss: GR Angela Elfriede Biberle anstelle GGR Rainer Keiblinger
- Ausschuss für Finanz, Wirtschaft, Liegenschaften, Raumordnung: GR Angela Elfriede Biberle anstelle GGR Rainer Keiblinger
- Ausschuss für Freizeit, Familie und Gesundheit: GR Angela Elfriede Biberle anstelle GGR Rainer Keiblinger
- Ausschuss für Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung, öffentliche Beleuchtung: als neuer Obmann GGR Rainer Keiblinger anstelle Franz Dittrich

Weiters wird mitgeteilt, dass GGR Rainer Keiblinger nunmehr Klubsprecher ist und für die Protokollmitfertigung namhaft gemacht wird.

5.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass das HWS-Projekt in Heiligeneich weitestgehend abgeschlossen ist und die Baumeisterarbeiten für den Bauhof vom Büro BM Trattner ausgeschrieben wurden. Das Dach der VS wird in den Ferien saniert und in der NMS wird die EDV erneuert. Die periodische Kanalreinigung in Trasdorf steht vor dem Abschluss.

6.) Auftragsvergabe Straßenbau

Es wurden 4 Firmen zur Anbotslegung für die im heurigen Jahr geplanten Straßenbauarbeiten eingeladen. Vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH, wurden die Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag übermittelt. Demnach ist die Firma Pittel+Brausewetter GmbH, Billigstbieter.

Die Bedeckung ist im Voranschlag auf der Stelle 5/6120-0020 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend des Vergabevorschlags vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH, vom 21.05.2019 die Firma Pittel+Brausewetter GmbH, Tulln zum Angebotspreis von € 261.057,28 exkl. MWSt. (€ 313.268,74 inkl.) mit den geplanten Straßenbauarbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Baumfällungen und –sicherungsmaßnahmen Kirchenplatz

Entsprechend der Benützungsvereinbarung vom 13.11.2009 zwischen der MG Atzenbrugg und der Pfarre Heiligeneich hat die Gemeinde die mit der öffentlichen Nutzung der Wege am Kirchenplatz Säuberungs-, Räumungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen. Von der Pfarre wurde nur mitgeteilt, dass im Bereich des Kirchenplatzes Baumfällungen und –pflegemaßnahmen im Auftragsvolumen von € 10.080,24 durchgeführt wurden und ersucht die Gemeinde um Kostenbeteiligung entsprechend der Benützungsvereinbarung.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag auf der Stelle 1/3900-7290 berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Pfarre Heiligeneich für die durchgeführten Baumfällungs- und –sicherungsarbeiten einen Kostenbeitrag von € 6.000,00 auszuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Vertrag Sondernutzung L2195 Trasdorf

Vom der Straßenbauabteilung 2 Tulln wurde Vertrag übermittelt, betreffend die Querung der L2195 für die Erweiterung der ABA und WVA für den Gewerbepark-West.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Ankauf EDV Volksschule

GR Erich Wejda verlässt den Sitzungssaal. Für die Neuanschaffung von EDV-Ausstattung in der VS liegt ein Angebot der Firma Gemdat NÖ vor. Es beinhaltet unter anderem einen Server, 15 PCs für die Klassen, PC für Lehrerzimmer, 1 Smartboard und div. Zubehör und Software. Die Angebotssumme beträgt € 23.791,01 exkl. MWSt. (€ 28.549,21 inkl.). Für die notwendigen Verkabelungsarbeiten im gesamten Schulgebäude liegt ein Angebot der Firma EP:Wejda mit der Angebotssumme von € 19.506,68 exkl. MWSt. (€ 23.408,02 inkl.) vor.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag auf der Stelle 1/2110-0420 berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die EDV-Anschaffung zum Angebotspreis von € 28.549,21 (inkl. MWSTt.) und die Verkabelungsarbeiten bei der Firma EP:Wejda zum Angebotspreis von € 23.408,02 (inkl. MWSt.) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Reiseförderung Kirchenchor

GR Erich Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal. Vom Kirchenchor Heiligeneich liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Chorfestival im Lungau im Juni 2019 vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund der großzügigen finanziellen Unterstützung bei der 200-Jahr-Feier keine Reiseförderung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Sponsoring für Golf Amateur Europameisterschaft

Die Europameisterschaft der Golfamateure findet vom 26.-29. Juni im Diamond Country Club statt. Eine Förderung vom Sportland NÖ kann nur lukriert werden, wenn auch die Gemeinde einen Beitrag leistet. Aus diesem Grund ersucht der DCC um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00.

Die Bedeckung ist im Voranschlag auf der Stelle 1/7710-7290 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Diamond Country Club für die Ausrichtung der Amateur EM eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Ansuchen um finanzielle Hilfe Fam. Najafian

Familie Najafian aus Atzenbrugg ersucht um finanzielle Unterstützung aufgrund der drohenden Räumungsklage wegen Mietrückständen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Familie Najafian keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

13.) Mietvertrag mit Gedesag betreffend Stellplätze

Von der Gedesag wurde ein Mietvertrag für die für die WHA „Schwarzhaus“ notwendigen 4 KFZ-Stellplätze vorgelegt. Es handelt sich hierbei um die südlichen 4 Stellplätze am Parkplatz in der Pfarrer-Wital-Gasse.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Mietvertrag mit der Gedesag betreffend die 4 KFZ-Stellplätze vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Verordnung Teilbebauungsplan Föhrensee

KG Trasdorf

GSt. 1764/2, 1764/9, 1765/2

Für das Planungsgebiet bei südlich der Zufahrt zum Föhrensee wurde in der GR-Sitzung vom 26.3.2019 beschlossen, den Teilbebauungsplan erst nach Vorliegen von Grundeigentum und konkreter Umsetzung des Bauprojektes zu verordnen. In der Zwischenzeit wurden nunmehr vollständige Einreichunterlagen für das Bauprojekt (teilw. Doppelhäuser) vorgelegt. Für eine positive Vorprüfung bzw. behördliche Bewilligung ist das Vorhandensein eines Teilbebauungsplanes erforderlich.

Der Entwurf des Teilbebauungsplans wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 4. Februar bis 18. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die betroffenen Grundeigentümer schriftlich

verständigt. Ein Entwurf des Teilbebauungsplans ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund der vorstehenden Erläuterung folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit der Teilbebauungsplan „Am Föhrensee“ der Marktgemeinde Atzenbrugg erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind dieser Verordnung und der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 26.03.2019 unter der Plan Nr. 2193/TBPL.1. verfassten und aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Öffnung der Aufschließungszone BK-A6 in Heiligeneich

Der Gemeinderat sollte für die Aufschließungszone BK-A6 in Heiligeneich (Katastralgemeinde Moosierbaum) die Freigabe verordnen, da die Voraussetzungen gemäß § 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes (Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes der betroffenen Grundeigentümer und Vorlage eines Teilungsplans erfüllt sind).

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung erlassen: Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, ist die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone BK-A6, KG. Moosierbaum, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Begründung: Ein örtlicher Bedarf ist gegeben. Ein Teilungsplan über den gemeinsamen Parzellierungsentwurf für die gesamte Fläche liegt vor. Die Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, die erforderliche Grundausstattung samt Verkehrserschließung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Übernahme ins Öffentliche Gut, KG Moosierbaum (Florianiweg)

Von der Vermessung Brunner und Strobl liegt ein Teilungsplan für die Parzellierung der nunmehr geöffneten Aufschließungszone A6 vor, wonach Teilflächen ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17826 mit (8) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 695 im Ausmaß von 1130 m², die mit (9) und (23) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 704 im Ausmaß von 144 m² und 19 m² und die mit (30) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 715/3 (alle KG Moosbierbaum) im Ausmaß von 87 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 694/6 zugeschrieben. Die mit (24) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 715/3 im Ausmaß von 1523 m² und die mit (32) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 715/4 im Ausmaß von 563 m² werden als öffentliches Gut gewidmet und dem neu entstehenden GSt. 715/8 zugeschrieben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Übernahme ins Öffentliche Gut, KG Moosbierbaum (Kiefernweg)

Von der Vermessung Brunner und Strobl liegt ein Teilungsplan für die Parzellierung beim Kiefernweg vor, wonach Teilflächen ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18144 mit (7) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 506 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 508 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 505 zugeschrieben. Die mit (4) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 907 im Ausmaß von 221 m² und die mit (5) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 906 im Ausmaß von 153 m² werden als öffentliches Gut gewidmet und dem GSt. 904 zugeschrieben. Die mit (10) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 506 im Ausmaß von 221 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 509/1 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18.) Übernahme ins Öffentliche Gut, KG Weinzierl

Von der Vermessung Schubert liegt ein Teilungsplan für die Vermessung der Liegenschaft Walter vor, wonach Teilflächen ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Schubert, St. Pölten, GZ. 51479 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 42 der KG Weinzierl im Ausmaß von 15 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 6 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.) Auflassung von und Übernahme ins Öffentliche Gut, KG Trasdorf

Bei der grundbücherlichen Durchführung des TP 18072 betreffend die Parzellierung in der Fabrikstraße wurde festgestellt, dass im Bereich der Grundgrenze des Anrainers Schnabel eine Flächenänderung von 1 m² durchgeführt wurde. Somit ist der Beschluss vom 21.2.2019, TOP 9 teilweise neuzufassen und in weiterer Folge ein Schenkungsvertrag mit dem Anrainer Schnabel über den Flächentausch zu schließen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18072 mit (20) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 2/1 der KG Trasdorf im Ausmaß von 1 m² als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. 2/2 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18072 ausgewiesene Grundstück 2/1 (nach Zuschreibung der Teilfläche „18“) im Ausmaß von 463 m² dem öffentlichen Gut zu widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

20.) Schenkungsvertrag Schnabel

Von Notar Dr. Strommer liegt ein Entwurf des Schenkungsvertrages mit Herrn Roman Schnabel mit der AZ. 18523/7 betreffend der Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 1 m² vor.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Entwurf des Schenkungsvertrages mit Herrn Roman Schnabel vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21.) Auftragsvergaben Ärztezentrum

GR Erich Wejda verlässt den Sitzungssaal. Für die notwendigen Umbauarbeiten im Ärztezentrum für die Teilung der ehem. Ordination Dr. Witsch wurden für den westlichen Teil (Top 1a) vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH. Angebote eingeholt und geprüft. Die Baumaßnahmen werden von BM Trattner als Bauaufsicht begleitet.

Die Gewerke mit den jeweiligen Netto-Angebotssummen gliedern sich:

Baumeisterarbeiten:	Fa. Bohdalek	€ 23.600,00
Trockenbau:	Fa. Schneiber	€ 14.117,00
Sanitär und Elektro:	Fa. Wejda	€ 22.419,31
Fliesenleger:	Fa. Fliesen Forster	€ 4.217,14
Fensterreparatur und –einstellungen:	Fa. Haslinger	€ 1.963,00
Handlauf (barrierefreier Zugang):	???	ca. € 4.500,00

Innentüren:	Fa. Lust	€ 2.176,00
Aufteilung Top 1 und 1a:	Zusatzangebot Fa. Wejda	€ 6.270,00

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag auf der Stelle 1/8530-61420 berücksichtigt.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Aufträge an die aufgelisteten Firmen zu den obenstehenden Angebotspreisen (exkl. MWSt.) zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

22.) Mietvertrag Dr. Fridrich

GR Erich Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal. Von der Vertikal-Immobilien GmbH wurde ein Mietvertrag für Dr. Peter Fridrich übermittelt. Gegenstand des Vertrages ist der westliche Teil der ehem. Ordination Dr. Witsch (Top 1a) im Ärztezentrum.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Mietvertrag mit Dr. Peter Fridrich vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

23.) Vermietung Ärztezentrum an die KommReal Atzenbrugg GmbH

Es ist angedacht, den anderen (ostseitigen) Teil der ehem. Ordination Dr. Witsch an die KommReal Atzenbrugg GmbH zu den gleichen Konditionen wie bei Dr. Witsch zu vermieten. Die KommReal führt Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für ein „Therapiezentrum“ durch und vermietet die Räumlichkeiten an Interessenten weiter.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, den ostseitigen Teil der ehem. Ordination Dr. Witsch an die KommReal Atzenbrugg GmbH zu den Konditionen des Mietvertrages mit Dr. Witsch zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

24.) Anpassung der Waagegebühren

Die Waagegebühren für die Brückenwaage in Trasdorf sind seit 2009 unverändert mit € 21,80 festgesetzt.


Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Waagegebühren entsprechend der Indexsteigerung auf € 26,00 pro Jahr anzupassen sowie für die Waage ein neues Schloss anzukaufen und neue Schlüssel auszugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!

NIEDERSCHRIFT

über die Ergänzungswahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
der Marktgemeinde Atzenbrugg

.....

Datum 12.06.2019

Ort: Gemeindeamt Atzenbrugg, Sitzungssaal

Beginn: 19.05 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ferdinand Ziegler

1. Feststellungen

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vbgm. Franz Mandl, GGR Beate Jilch, GR Gerhard Rauch, GGR Mag. Edith Mandl, GGR Wilhelm Bayerl, GGR Manfred Rathmann, GGR Franz Beyerl, GR Johanna Sauprügl, GR Maria Herzog, GR Erich Wejda, GR Johann Muck, GR Franz Buchberger, GR Thomas Resch, GR Karl Mandl, GR Johann Figl, GR Rainer Keiblinger, GR Leopold Fuchsbauer, GR Edith Brixler, GR Angela Biberle

Entschuldigt sind abwesend:

GR Andreas Huber

Unentschuldigt sind abwesend:

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2. Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates FRANZ BUCHBERGER (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates LEOPOLD FUCHSBAUER (SPÖ)

Vom SPÖ-Gemeinderatsklub wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht
GR Rainer Keiblinger

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 20
ungültige Stimmen 4
gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 4 = leerer Stimmzettel
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf GR Rainer Keiblinger 15 Stimmzettel
GR Angela Biberle 1 Stimmzettel

GR Rainer Keiblinger ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Auf Befragung des Vorsitzenden Bgm. Ziegler nimmt GR Keiblinger die Wahl an.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel
2. Wahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Wahlhandlung: 19.15 Uhr

Unterschriften

Der Bürgermeister:

[Handwritten signatures]
h. Pan...
phara...
hand...

Mitglieder des Gemeinderates:

[Handwritten signatures of council members]
Beste für...
Mandl Karl...
Berg...
K...
A...
A...
A...